

Telefon: 089/233 - 92101  
Telefax: 089/233 - 92400

**Stadtkämmerei**  
Referatsleitung  
Stabstelle 3 - Recht

**digital@M GmbH Besetzung des Aufsichtsrats**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13834**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 22.01.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

In der Sitzung vom 27.11.2018 hat sich der Stadtrat mit der Gründung der digital@M GmbH und der Besetzung des Aufsichtsrats befasst. Die Stadtkämmerei wurde als Betreuungsreferat benannt. Insofern ist der Stadtkämmerer für die Wahrnehmung der gesellschaftsrechtlichen Aufgaben bei der Betreuung dieser Gesellschaft zuständig. Der Antragspunkt 4 zur Besetzung des Aufsichtsrats wurde nach mündlichem Änderungsantrag durch Herrn Stadtrat Progl mit der Ergänzung „ein weiteres Stadtratsmitglied aus einer der kleineren Fraktionen“ einstimmig beschlossen. Nach dem Verteilungsproporz fällt der zusätzliche Aufsichtsratssitz an die Fraktion der Bayernpartei oder die Fraktion FDP-HUT. Zwischen den Fraktionen wurde die Besetzung abgestimmt. Als Vorschlag für den Aufsichtsrat wurde Herr Stadtrat Richard Progl von der Bayernpartei benannt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war wegen der kurzfristigen Ergänzung der Aufsichtsratsbesetzung durch Beschluss der Vollversammlung am 27.11.2018 nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil die Durchführung der konstituierenden Aufsichtsratssitzung für Anfang Februar geplant ist. Das zusätzlich benannte Aufsichtsratsmitglied soll nach seiner Berufung an der konstituierenden Sitzung, in welcher insbesondere die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden stattfinden wird, teilnehmen können.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Berufung von Herrn Stadtrat Richard Progl, Fraktion der Bayernpartei, als weiteres Aufsichtsratsmitglied der digital@M GmbH.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – RL-S3**

z. K.